

Thema: Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“

Kurzbeschreibung und wichtigste Ziele:

Zwar fällt der Wohnungsbau nicht in die Zuständigkeit der Europäischen Union, aber viele rechtliche Aspekte, die auf EU-Ebene behandelt werden, können sich auf den Wohnungsbau auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene auswirken.

Typische Beispiele dafür sind die Regeln über die Energieeffizienz von Gebäuden oder der steuerliche Rahmen der EU für die Renovierung von Privatwohnungen (ermäßigte MwSt.-Sätze).

Warum beschäftigt sich FIEC mit diesem Thema und mit welchen Zielen:

In diesem Rahmen hat FIEC eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich eigens mit allen mit dem Wohnungsbau zusammenhängenden Themen beschäftigt.

Die Mitgliedsverbände sind insbesondere erpicht darauf, Informationen über den Wohnungsbausektor in ihrem jeweiligen Land auszutauschen (z.B. Marktbedingungen, rechtliches und steuerrechtliches Umfeld).

Ferner bereitet die Arbeitsgruppe ein Strategiepapier zum Wohnungsbau vor, in dem Lösungen seitens der Bauwirtschaft ausgeführt werden sollen, darunter auch für das Problem des Wohnungsmangels.

Aktionen und wichtigste Termine:

07.12.2018 – Sitzung der Arbeitsgruppe

04.04.2019 – Sitzung der Arbeitsgruppe

Laufend – Vorbereitung eines Strategiepapiers zum Wohnungsbau